

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

23. Februar 2022

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rundschreiben Nr. 05-2022

**Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
Hier: Höhe der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 42 Nr. 4b)
SGB XII ab dem 1. Januar 2022**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aktualisierte Erhebung der durchschnittlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen nach § 46b SGB XII.

Ab dem 01.01.2022 gelten bis zu einer anderweitigen Festsetzung für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte in stationärer Betreuung die in der Anlage aufgeführten Beträge pro Kalendermonat als angemessen.

Da die Ermittlung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 42a SGB XII ohne separate Ermittlung der Heizkosten erfolgte, wird dieser Anteil weiterhin mit monatlich 55,- € zugrunde gelegt, der in dem nach § 42a SGB XII ermittelten Betrag enthalten ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag

1/1

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr